

3

Absender: **Birgitta Wehner, M.A.**
Schliemannstr. 31
D- 10437 Berlin
tel: 0049-(0)30-54714674 (AB)
mobil: 0049-(0)173-2383623
fax: 0049-(0)30-68008829

Dominique Krössin (Die Linke)

**Bezirksstadträtin und Leiterin der Abt. Gesundheit
und Soziales**
Fax: (030) 90295 6513

Berlin, den 25.04.24

An Frau Krössin in der Fkt. als Leiterin Abt. Soziales:

Ausweislich meines Schriftsatz vom 29.01.24, **S 92 SO 2327/23 ER**
haben Sie die Tilgung eines Guthabens von 214€ angesetzt, das BK Guthaben betrug aber
nachweislich nur 77,14€.

Ausweislich meines Schriftsatzes vom 22.04.24, **S 212 SO 724/24 ER**
planen Sie ab Juli wiederum ein angebliches Guthaben zu tilgen, dieses besteht nachweislich
gar nicht.

Ich fordere Sie auf:

sofortige Rückerstattung aus zu hoch angesetztem Betriebskostenguthaben:

März: 29,84€, April: 35,66€ und sicherlich auch noch für Mai: 35,66€.

Korrektur des Bescheides: keine 35,66€ für Juni anzusetzen.

Korrektur des Bescheides: keine 24,60€ von Juli bis Oktober anzusetzen.

Alle weiteren Schikane-Massnahmen muss ich mir verbitten!

Augenscheinlich wird sich nun zur Regel gemacht, mich nun ständig durch Tilgung von
angeblichen Guthaben aus Betriebskosten, die nicht in dieser Höhe bestehen, sondern 3 mal
so hoch angesetzt werden und zuletzt gar nicht bestanden, zu unterdecken.
Offensichtlich sind die Mitarbeitenden in Ihrem Amt nicht zu sachlich und rechtlich
angemessenen Bearbeitung verpflichtet. Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürdigkeit,
Diskriminierungsverbot sind keine Normen, die in Ihrem Amt eine Rolle spielen.

Leider sehe ich mich gezwungen, dies Mal eine kurze Frist zu setzen. Kurzfristig bin ich
ausschliesslich unter der og. Faxnummer zu erreichen- da meine Post mit Hilfspersonen

bearbeitet wird.

Wenn ich von Ihnen bis zum 05-05-24 nicht höre, muss ich davon ausgehen, dass es für Sie als Mitglied der PdL in Ordnung ist (und werde das öffentlich auch so vertreten):

wenn bei schwerkranken Menschen trotz Warnung eines ärztlichen Attests (anbei) und gesundheitlicher Schäden der Regelsatz dauerhaft unterdeckt wird, obwohl es sich hier um Schikanemassnahmen von Ihren Mitarbeitenden, hier Frau Bräuker, handelt, die den Regelsatz ständig durch Tilgung von angeblichen Guthaben unterdeckt.

wenn damit ausweislich meiner eidesstattlichen Versicherung (anbei), ich die Durchsetzung meiner erbrechtlichen Ansprüche nicht mehr finanzieren kann und ich damit bis ans Lebensende (leider ist bei mir dieses nicht reduziert) im Sozialhilfebezug verbleibe und damit ein Schaden min. 300.000€ zu Lasten Steuerzahlerin, Staatskasse. Ich darf folgern, dass für Sie und Ihre Partei steigende Sozialkosten kein Problem sind, es nicht gilt diese zu verhindern, sondern aktiv herbeizuführen. Die Warnung des Landesrechnungshof vor der drohenden Zahlungsunfähigkeit führt bei Ihnen nicht dazu, dass in Ihrem Amt, Personen, die Sozialhilfebezug beenden zu versuchen, Unterstützung erhalten, diese müssen vielmehr versucht werden aktiv, im Bezug zu halten.

Ich halte ferner fest:

in Ihrem Hause wurde die ständige Unterdeckung des Existenzminimum praktisch und rechtlich erdacht, indem fiktive Guthaben eingetragen und abgezogen werden und rechtlich wie folgt argumentiert wird:

das Pflegegeld ist für die Heizkosten einzusetzen;

da das Existenzminimum auch ausreichend ist, wenn sanktioniert wird, reicht eine geringere Leistung, auch wenn keine Sanktion vorliegt.

Ich merke von an, dass die Argumentation § 26 SGB XII geradezu grotesk ist, hier kann sanktioniert werden, wer den Hilfebezug herbeiführt, ich versuche diesen ja gerade beenden- die Antwort des Sozialamts Pankow weitere finanzielle Schikanen, um zu torpedieren, dass ich den Hilfebezug beende. Augenscheinlich ist es ein großes Anliegen, Personen im Sozialhilfebezug zu halten.

Ich kann nicht erkennen, wie sich dieser Ansatz in die hiesige Rechtsordnung integrieren soll.

Die Bekundungen Ihrer Partei und der Ihrer Vorgängerin (Grüne) zu Armen- und Behindertenfreundlichkeit sind als Deckmanöver zu bewerten, unter dem praktisch ganz anders und entgegengesetzt gehandelt wird.

Birgitta Wehner

Berlin, den 25.04.24

An Frau Krössin in der Fkt. als Leiterin Abt. Soziales;

Ausweislich meines Schriftsatz vom 29.01.24, S 92 SO 2327/23 ER
haben Sie die Tilgung eines Guthabens von 214€ angesetzt, das BK Guthaben betrug aber
nachweislich nur 77,14€.

Ausweislich meines Schriftsatzes vom 22.04.24, S 212 SO 724/24 ER
planen Sie ab Juli wiederum ein angebliches Guthaben zu tilgen, dieses besteht nachweislich
gar nicht.

Ich fordere Sie auf:

sofortige Rückerstattung aus zu hoch angesetztem Betriebskostenguthaben:

März: 29,84€, April: 35,66€ und sicherlich auch noch für Mai: 35,66€.

Korrektur des Bescheides: keine 35,66€ für Juni anzusetzen.

Korrektur des Bescheides: keine 24,60€ von Juli bis Oktober anzusetzen.

Alle weiteren Schikanc-Massnahmen muss ich mir verbitten!

Augenscheinlich wird sich nun zur Regel gemacht, mich nun ständig durch Tilgung von
angeblichen Guthaben aus Betriebskosten, die nicht in dieser Höhe bestehen, sondern 3 mal
so hoch angesetzt werden und zuletzt gar nicht bestandenen, zu unterdecken.

Offensichtlich sind die Mitarbeitenden in Ihrem Amt nicht zu sachlich und rechtlich
angemessenen Bearbeitung verpflichtet. Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürdigkeit,
Diskriminierungsverbot sind keine Normen, die in Ihrem Amt eine Rolle spielen.

Leider sehe ich mich gezwungen, dies Mal eine kurze Frist zu setzen. Kurzfristig bin ich
ausschliesslich unter der og. Faxnummer zu erreichen- da meine Post mit Hilfspersonen

✓

***** SE-Ergebnisbericht *****

Senden abgeschlossen.

Auftragsnr.
Adresse
Name
Startzeit
Dauer
Blätt.
Ergebnis

0552
030902956513
26/04 12:32 AM
01:32
4
OK

Priv.-Doz. Dr. Christian Gärtner
Facharzt für Innere Medizin
Lychener Str. 22
10437 Berlin
Tel 44 137 44

Sprechzeiten
Mo, Mi, Do 08-12 Uhr
Fr 08-11 Uhr
Mo, Do 16-18 Uhr
Di 15-17 Uhr
und nach Vereinbarung
05.03.2024

Attest

zur Vorlage bei Rechtsvertreter von Frau Birgitta Wehner bzw. bei Gericht

für Frau **WEHNER**, Birgitta Wehner, geb. 07.01.1970;
whft. Schliemannstr. 31, 10437 Berlin.

Wir teilen mit, dass Frau Wehner sich als Patn, in unserer langfristigen kontinuierlichen Betreuung wegen verschiedener ernster Erkrankungen befindet.

Zuletzt wurde das Ehlers-Danlos-Syndrom (Q 79.6), am 27.01.20 durch Prof. Brissot in der darauf spezialisierten Praxis, Ellasanté, 29 bis Rue d'Astorg, 75008 Paris, diagnostiziert, eine seltene, schwere genetische Erkrankung des Bindegewebes, auch nicht medikamentös behandelbar. Daher seit 01.11.20 Erwerbsminderungsrente.

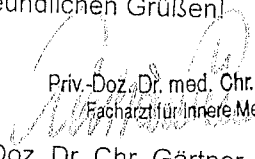
Ausweislich der von Kollegen ausgestellten Atteste vom 17.09.21, 21.09.21 und meiner Atteste vom 08.09.21 und 04.05.23 bestehen hohe Mehrbedarfe wegen Seltener Erkrankung und Multimorbidität, z. B.: Bandagen, Hilfsmittel, Bekleidung immer hautfreundliche Materialien, Nahrungsergänzungsmittel (Calcium, Vitamin D, Vitamin C, Magnesium), Ernährung, Krankenzimmertemperatur, elektrische Haushaltshilfen.

Zur Behandlung stelle ich Überweisungen an spezialisierte Kollegen deutschlandweit aus.

Arztseits kann ich bestätigen, dass durch die zweifache Unterdeckung, einmal wegen der bis dato offenen Mehrbedarfe, sodann aus Rückzahlung eines nicht bestehenden Guthabens schwere und dauerhafte Gesundheitsschäden drohen.

Für evtl. schriftliche Rückfragen stehen wir bei Beachtung der gültigen Gesetzhlichkeiten des Datenschutzes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!


Priv.-Doz. Dr. med. Chr. Gärtner
Facharzt für Innere Medizin

Priv.-Doz. Dr. Chr. Gärtner

Dieser Befundbericht wurde nach GOÄ, Ziff. 75 liquidiert.

Hiermit entbinde ich Dr. Gärtner
in o.g. Umfang von der Schweigepflicht.

Birgitta Wehner

